

Gebührenordnung des Internationalen Montessori Zentrum München e.V.

Der Vorstand hat am 22.07.2024 die folgende Gebührenordnung beschlossen.

§ 1 Betreuungsgebühren für Münchner Eltern

Die Betreuungsgebühren sind nach der durchschnittlichen Zahl der gebuchten Stunden pro Tag in der Woche gestaffelt. Für die Kinderkrippe und den Kindergarten finden separate Staffellungen Anwendung. Die Betreuungsgebühren ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Durch die Förderung der Stadt München (Münchner Kitaförderung, MKF) ergeben sich für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in München haben, reduzierte Betreuungsgebühren.

Buchungszeit	3 bis 4h	4 bis 5h	5 bis 6h	6 bis 7h	7 bis 8h	8 bis 9h
Betreuungsgebühr [€]	^	^	^	^	^	^
Einrichtung						
Kindergarten	0	0	0	0	0	0
Kindergarten*	38	48	58	69	79	90
Kinderkrippe	95	121	146	172	198	224

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem ein Kind drei Jahre alt wird, bis zur Einschulung wird ein staatlicher Beitragszuschuss i. H. v. EUR 100,00 (bis zur Höhe der nicht reduzierten Betreuungsgebühr) gezahlt. Dieser ist in obenstehender Betreuungsgebühr in der Zeile Kindergarten bereits verrechnet. Für Krippenkinder, die die Altersvoraussetzung für den staatlichen Beitragszuschuss erfüllen, wird die obenstehende Betreuungsgebühr um den Beitragszuschuss bis zum Minimum von EUR 0,00 reduziert. Für Kindergartenkinder, die die Altersvoraussetzung nicht erfüllen gilt die Zeile Kindergarten*.

§ 2 Betreuungsgebühren (Regelbetrag)

Für Familien, deren Wohnsitz außerhalb Münchens ist, gilt die folgende Gebührenordnung:

Buchungszeit	3 bis 4h	4 bis 5h	5 bis 6h	6 bis 7h	7 bis 8h	8 bis 9h
Betreuungsgebühr [€]	^	^	^	^	^	^
Einrichtung						
Kindergarten*	105	135	163	192	221	250
Kinderkrippe	259	323	389	453	511	549

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem ein Kind drei Jahre alt wird, bis zur Einschulung wird ein staatlicher Beitragszuschuss i. H. v. EUR 100,00 (bis zur Höhe der nicht reduzierten Betreuungsgebühr) gezahlt. Ist die Altersvoraussetzung erfüllt, wird die obenstehende Betreuungsgebühr um den Beitragszuschuss reduziert.

§ 3 Rabatt

Das IMZ wird nach der Münchner Kitaförderung (MKF) gefördert. Somit können allen Familien die Entlastungen gemäß den städtischen Richtlinien gewährt werden. Nähere Informationen und die Antragsunterlagen (sobald verfügbar) sind im Internet unter <https://www.muenchen.de/aktuell/faq-zum-neuen-kita-foerdersystem> verfügbar.

§ 4 Essensgeld

Für jedes Kind wird ein monatliches Essensgeld i. H. v. EUR 110,00 erhoben. Der Beitrag beinhaltet Frühstück, Mittagessen, ggf. eine Nachmittagsmahlzeit sowie die möglichen Zwischenmahlzeiten in der Kinderkrippe.

§ 5 Aufnahmegebühr

Für jedes Kind, welches neu in das IMZ aufgenommen wird, wird eine formale Aufnahmegebühr i. H. v. EUR 100,00 erhoben. Der Betrag wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig. Bei Antritt des Besuches der Einrichtung wird die Aufnahmegebühr zurückerstattet bzw. mit dem Gebühreneinzug verrechnet.

Die Aufnahmegebühr fällt insbesondere auch an, wenn der Betreuungsvertrag noch vor Antritt des Einrichtungsbesuches wieder gekündigt wird. Sie wird jedoch mit ggf. aufgrund der Kündigungsfristen des Betreuungsvertrages zu zahlenden Betreuungsgebühren verrechnet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.